



**BUNDESANSTALT
FÜR
LEBENSMITTELUNTERSUCHUNG
UND
-FORSCHUNG
WIEN**

**DIREKTOR
HOFRAT Dr.DDr.h.c. JOHANN GYIMOTHY
TIT. UNIV.-PROF. DER WEST-
UNGARISCHEN UNIVERSITÄT**

A-1090 WIEN, am 13.04.2000
KINDERSPITALGASSE 15
TELEFON: 404 90 *0
TELEFAX: 404 90 / 9278
E-Mail: baluf@baluf.gv.at
UID-Nr.: ATU 38256908
DVR: 0014541

EINGEGANGEN
17. April 2000
Erl.....

Zahl: UZ 5789 – 94 / 98

Betrifft: Rust – Oleum Anstrichmaterialien

Ihre Schreiben vom 10.02.1998, sowie die Schreiben der Firma
RUST – OLEUM Netherlands vom 10.03.1998 und 03.05.1999

Firma
LUXOR Interchem
Chem. Produkte G.m.b.H
z. H. v. Hr. W. Jirkal

In Beantwortung der oben angeführten Schreiben teilt die Bundesanstalt mit, daß die RUST –
OLEUM Anstrichmaterialien mit den Bezeichnungen

**Deckanstrich – System 8300
bestehend aus Grundierung 8399 weiß und Deckanstrich 8392 weiß**

**Deckanstrich – System 8700
bestehend aus Grundierung 8798 weiß und Deckanstrich 8792 weiß**

Fassadenweiß 5098

Anti – Kondensationsanstrich 5090

**Hochleistungs – Epoxid Deckanstrich – System 9100
bestehend aus Basis - Weiß 9192 und Härter 9101**

**Dickschicht Epoxid – System 5500
bestehend aus Basis - Weiß 5592 und Härter 5501**

Gebrauchsgegenstände gemäß § 6 lit.c LMG 1975 darstellen.

Auf Grund der von der Erzeugerfirma Rust – Oleum, Holland, bekanntgegebenen
Zusammensetzung bestehen gegen ihre Verwendung zur Beschichtung von Maschinen,
Geräten, Wänden und Decken (Stahl, Putz, Mauerwerk und Beton) in Räumen, die dem
Verkehr mit Lebensmittel dienen, vom gesundheitlichen Standpunkt aus im Sinne des LMG
keine Bedenken, sofern sie stets in gleichbleibender Zusammensetzung und einwandfreier
Qualität hergestellt werden.

Die genannten Anstrichmittel dürfen nur mit den entsprechenden Verarbeitungsrichtlinien in den Verkehr gebracht werden und müssen unter deren strikter Einhaltung stets so sachgerecht auf die Wände, Decken und sonstige Flächen aufgebracht werden, daß es zu keiner nachteiligen Beeinträchtigung der in den Räumen befindlichen Lebensmittel kommen kann.

Die Begutachtung erfolgt unter der Voraussetzung, daß die Zusammensetzung lückenlos bekanntgegeben wurde und keine weiteren Stoffe enthalten sind.

Für den Direktor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bradel', is positioned below the text 'Für den Direktor'.

HR DIIng. E. Bradel
Abteilungsleiter